

an der Spitze der die Heimat verlassenden Brüder standen; wenn sonst aus einem Kloster Mönche oder Chorherren an ein anderes abgegeben wurden, so sind das regelmässig nicht die obersten Würdenträger des ersteren. Wie aber soll man es nun, wenn die Neuwerker aus Rottenbuch gekommen wären, verstehen, dass eben um dieselbe Zeit gerade dies Kloster der Zufluchtsort war, den ihre Gesinnungs- und Parteigenossen aufsuchten, um Nachstellungen des Kaisers und seiner Anhänger zu entgehen? Wir hörten schon oben¹, dass um 1116 der Bischof Udalrich von Passau sich hierhin zurückzog, und wir wissen, dass wenig später auch Gerhoh, damals Leiter der Domschule in Augsburg, später Propst von Reichersberg, als er von dem gebannten, kaisertreuen Bischof Hermann von Augsburg gezwungen war *tanquam rebellis episcopi* aus dieser Stadt zu fliehen, sich nach Rottenbuch begab, wo er bis zum Abschluss des Wormser Konkordats unangefochten lebte².

Empfängt man schon hieraus den Eindruck, dass um 1116 und in den nächsten Jahren die Lage der Dinge in Rottenbuch mit nichts so war, dass Propst und Dekan, Kanoniker und Laienbrüder irgendwie dringende Veranlassung gehabt hätten, ihr Kloster zu räumen, so erhebt ein Blick in das uns erhaltene Traditionsbuch des Klosters³ diese Auffassung zur Gewissheit. Wir sehen Rottenbuch im besten Einvernehmen mit dem Hause der Welfen, die, obwohl sie dem Kaiser treu blieben, nicht daran dachten, gegen das Kloster, in dem eifrige Gegner Heinrichs gastlich aufgenommen wurden, einzuschreiten oder ihm ihre Gunst zu entziehen. Von den wenigen Traditionsurkunden für Rottenbuch, die bestimmt datiert sind, gehören drei gerade in das Jahr 1116; eine davon ist am 2. Dezember 1116 ausgestellt, und in ihr erscheint *'Hainrich frater ducis W.'*, also Heinrich der Schwarze, der 1120 Herzog von Bayern wurde, als Zeuge⁴.

Nach alledem, glaube ich, kann man nicht daran zweifeln, dass die Hallenser Tradition, wie sie in unserer Vita und in der Chronik von Lauterberg zum Worte kommt, unmöglich richtig sein kann: der Propst Berewicus und die ersten Kanoniker von Neuwerk können nicht, um die Verfolgung Heinrichs V. zu vermeiden, aus Rottenbuch

1) S. 588. 2) Vgl. Gerhoh, *Commentarius in Psalmum CXXXIII*, *Libelli de lite* 3, 498; *Chron. Magni Reichersb.* SS. 17, 491. 3) Herausgegeben von Greinwald a. a. O. S. 184 ff. 4) Greinwald a. a. O. S. 198; die beiden anderen Urkunden S. 188. 189.